

Aktionsbündnis Abschiebestopp Konstanz - Susanne Scheiter

DGB-Haus – Beyerlestraße 1 – 78464 Konstanz

buendnis.abschiebestopp.kn@gmail.com

---

An das  
Innenministerium der  
Bundesrepublik Deutschland

Herrn Innenminister Thomas De Maiziere

Berlin

Konstanz, 27. Februar 2014

### **Das Menschenrecht Asyl gilt auch für Roma!**

Sehr geehrter Herr Innenminister,

nach dem jetzt vorliegenden Gesetzesentwurf der Bundesregierung sollen die Staaten Bosnien und Herzegowina, Mazedonien und Serbien zu sogenannten „sicheren Herkunftsstaaten“ erklärt werden. Flüchtlinge aus Ländern Ex-Jugoslawiens - wie Sie wissen hauptsächlich Roma - sollen nach dem Willen von SPD und CDU jetzt noch die letzte Chance auf Asyl verlieren. Den bekannten Fakten zum Trotz werden ihnen damit pauschal jegliche Fluchtgründe abgesprochen um ihre Asylanträge pauschal ablehnen und um sie schneller abschieben zu können.

Offizielle Stellen der EU, Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International und der UNHCR belegen, dass Roma in Serbien, Mazedonien und vielen anderen Staaten Osteuropas massiv rassistisch diskriminiert werden. Berichte, wie der des Komitees zur Beseitigung rassistischer Diskriminierung der Vereinten Nationen oder des Menschenrechtskommissars des Europarats belegen die systematische Ausgrenzung der Roma, die lebensbedrohliche Armut zur Folge hat. Viele Roma sind gezwungen in slumartigen, inoffiziellen Siedlungen zu leben, die jederzeit geräumt werden können, ihnen wird oft der Zugang zu medizinischer Versorgung, zu Sozialleistungen, zu Bildung und zu regulärer Arbeit verwehrt. Zudem sind sie häufig rassistischen Angriffen nationalistischer und neofaschistischer Gruppen ausgesetzt. All dies wissen Sie!

Laut UNHCR kann Diskriminierung als Fluchtgrund gewertet werden. Dies insbesondere dann, wenn sie dazu führt, dass eine Person nur mehr begrenzt in der Lage ist, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Daneben stellt das UN-Flüchtlingswerk auch fest, dass rassistische Diskriminierung eine der deutlichsten Menschenrechtsverletzungen darstellt und folglich bei der Festlegung des Flüchtlingsstatus berücksichtigt werden muss.

Ausgerechnet von Deutschland soll dieses international verbrieftes Flüchtlingsrecht den Roma nun genommen werden. Das ist beschämend, und es ist doppelt beschämend, dass diese Einschränkung des Asylrechts Nachkommen der Verfolgten des nationalsozialistischen Völkermords trifft. Wir fragen Sie, sind Roma eine Opfergruppe zweiter Klasse?

Bundeskanzlerin Merkel sprach bei der Einweihung des Denkmals für die Opfer der Roma in Berlin 2012 von anhaltender Ausgrenzung und Diskriminierung vor allem in Osteuropa, woher die Flüchtlinge aktuell kommen. Der Holocaust-Überlebende Zoni Weisz stellte fest, die deutsche Gesellschaft habe nichts gelernt „sonst würde man jetzt auf andere Art mit uns umgehen“.

Wir plädieren an Ihr Gewissen: Lassen Sie es nicht zu, dass den Roma in Deutschland das Menschenrecht auf Asyl dauerhaft verwehrt wird und Massenabschiebungen von Roma in Elend und Diskriminierung wieder von deutschem Boden aus gehen! Nehmen Sie diesen Gesetzesvorschlag zurück!

Für das Aktionsbündnis Abschiebestopp Konstanz

Susanne Scheiter